



DAS GRUNDGESETZ. FÜR SCHULEN. VON UNS ERKLÄRT.

THEMEN - INHALTE - METHODEN

ÜBER GRUNDGESETZVERSTEHEN E.V.

GrundGesetzVerstehen e.V. ist ein bundesweit tätiger, gemeinnütziger Verein, der Schulunterricht zum Grundgesetz anbietet. Wir glauben, dass es von ganz enormer Bedeutung ist, jungen Menschen die Funktion und die Bedeutung unserer Verfassung und der darin enthaltenen Grundrechte näher zu bringen. Mit unserer Arbeit möchten wir ein ausgeprägtes und dabei einendes Bewusstsein für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und für die Grundrechte schaffen.

ÜBER DIESE BROSCHÜRE

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen unsere Unterrichtseinheiten näherbringen. Dazu finden Sie zu jeder Einheit eine kurze inhaltliche Zusammenfassung (S. 3 - 5) sowie eine ausführlichere Beschreibung der Methoden und Lernziele (S. 6 - 16). Bei den ausführlicheren Beschreibungen finden sich auch Angaben zu den Anforderungsbereichen, die wir mit unseren Einheiten ansprechen. Diese haben wir wie folgt gegliedert:

Anforderungsbereich I - Reproduktionsleistungen

Anforderungsbereich II - Reorganisations- und Transferleistungen

Anforderungsbereich III - Reflexion und Problemlösung

WIR FREUEN UNS AUF IHRE KLASSE!

Nehmen Sie bei Interesse gerne Kontakt zu uns auf unter akquise@ggverstehen.de oder über unsere [Website!](#)

UNSERE UNTERRICHTSEINHEITEN IM ÜBERBLICK

VERSAMMLUNGSFREIHEIT - “MEINE PERFEKTE DEMO” (S. 6)

Klasse 10 - 12: Ebenso wie die Meinungsfreiheit ermöglicht auch die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) die Teilnahme an der öffentlichen Meinungsbildung und am politischen Leben. Doch wie mache ich von der Versammlungsfreiheit Gebrauch? Dieser Frage gehen die SuS in unserer Einheit „Meine perfekte Demo“ nach. Dabei stehen „Spiel und Spaß“ im Vordergrund: Zunächst planen die SuS in Gruppenarbeit ihre eigene Demo. Sie entscheiden selbst, welche Hilfsmittel (Lautsprecher, Banner) mitgenommen werden, oder wo und wann die Demo stattfinden soll. So sollen die SuS lernen, was die Versammlungsfreiheit “erlaubt” und wie Konfliktsituationen aufgelöst werden können. Zuletzt wird die Durchführung der Demo simuliert. Dabei werden die einzelnen Gruppen mit Problemsituationen konfrontiert, beispielsweise mit einer plötzlichen Gegendemonstration, gewalttätigen Demonstrant:innen oder einer polizeilichen Auflösung.

MEINUNGSFREIHEIT - GRUNDLAGEN (S. 7)

Klasse 7 - 10: Grundgesetz, Grundrechte – was ist das überhaupt und wofür brauche ich das? In unserer Unterrichtseinheit „Grundlagen der Grundrechte – die Meinungsfreiheit“ finden die SuS gemeinsam mit unseren Coaches die Antworten auf diese Fragen. Die Coaches erläutern am Beispiel der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) die allgemeinen Funktionen von Grundrechten und deren Bedeutung im Alltag. Außerdem lernen die SuS anhand konkreter Fälle, was Meinungsfreiheit bedeutet. Was ist eine Meinung? Und wie löse ich Konflikte zwischen der Meinungsfreiheit und anderen Interessen und Rechten, z.B. Persönlichkeitsrechten? Schließlich klären wir die Frage, ob man heute wirklich „nichts mehr sagen darf“.

MEINUNGSFREIHEIT IN DEN SOZIALEN MEDIEN (S. 8)

Klasse 11 - 13: Auch SuS sind in den Sozialen Medien immer öfter mit Falschinformationen und Hasskommentaren sowie ungewollten Veröffentlichungen über die eigene Person konfrontiert. Aber wo genau liegen die Grenzen der Meinungsfreiheit? Was darf ich im Internet sagen oder schreiben? Und darf ich bei der ganzen Gegenrede überhaupt noch etwas sagen? Die Einheit „Meinungsfreiheit in den Sozialen Medien“ beschäftigt sich mit diesen Fragestellungen. Dazu erarbeiten sich die SuS zunächst Grundlagenwissen zur Meinungsfreiheit, um dann in die Rolle von Anwält:innen zu schlüpfen und zu diskutieren: Darf ein Youtuber unverpixelte Videos von Polizeibeamt:innen veröffentlichen?

RELIGIONSFREIHEIT (S. 9)

Klasse 8 - 12: Darf in meinem Klassenzimmer ein Kreuz hängen? Was hat es mit dem Grundgesetz zu tun, wenn meine Lehrerin ein Kopftuch trägt? Auch und ganz besonders im schulischen Kontext begegnen sich unterschiedliche Kulturen und Religionen. Unsere Unterrichtseinheit zur Religionsfreiheit (Art. 4 GG) vermittelt den SuS deshalb die Relevanz und Bedeutung dieses Grundrechts im Alltag. Dazu reflektieren die SuS zu Beginn der Stunde anhand verschiedener Fragen, inwiefern Religion in Deutschland generell und in ihrem Leben eine Rolle spielt. Anschließend erarbeiten sich die SuS mit Hilfe unserer Coaches den Inhalt der Religionsfreiheit. Das Erlernte wenden die SuS dann in einem Rollenspiel mit einem konkreten Beispielsfall an.

PRESSE- & RUNDFUNKFREIHEIT (S. 10)

Klasse 10 - 12: Durch die Digitalisierung hat sich die Arbeit der Presse in den letzten Jahren nachhaltig verändert. Auch SuS verfolgen aktuelle Nachrichten überwiegend in digitalen Medien, wie YouTube, Instagram oder TikTok. Unverändert bleibt, dass die Presse- und Rundfunkfreiheit (Art. 5 GG) für unsere Demokratie unverzichtbar ist. Die Unterrichtseinheit vermittelt den SuS deshalb anhand von kurzen Beispielsfällen, was Presse ist, welche Verhaltensweisen die Pressefreiheit schützt und inwieweit die Presse als „vierte Gewalt“ bei ihrer Berichterstattung Rücksicht auf die Rechte anderer (z.B. Persönlichkeitsrechte) nehmen muss. Im Rahmen dieser Einheit besteht die Möglichkeit, den ARD-Rechtsexperten Dr. Frank Bräutigam (je nach dessen Kapazitäten) als Pressevertreter live zuzuschalten, um den SuS authentische Einblicke aus der praktischen Pressearbeit zu vermitteln.

STAATSORGANISATION (S. 11)

Klasse 10 - 12: Welche Staatsform haben wir in Deutschland? Welche Aufgaben haben Bundestag und Bundesregierung? Und wie kommt eigentlich ein Gesetz zustande? Der Inhalt des Grundgesetzes beschränkt sich nicht nur auf die Grundrechte; es regelt auch, wie der Staat funktioniert. Die Grundsätze und Grundmechanismen der Staatsorganisation zu verstehen, ist unerlässlich, um die SuS zu mündigen Bürger:innen zu erziehen. Nur mithilfe dieses Wissens können sie verstehen, welche Rolle sie selbst in diesem System einnehmen (können). Unter Anleitung unserer Coaches setzen sich die SuS deshalb zunächst mit den Staatsprinzipien nach Art. 20 GG auseinander. Anschließend beschäftigen sie sich mit den Aufgaben der Staatsorgane (Bundesregierung, Bundestag etc.) und wenden das gewonnene Wissen in einem Rollenspiel an, indem sie den Ablauf eines „echten“ Gesetzgebungsverfahrens simulieren.

DIE EU & GRUNDFREIHEITEN (S. 12)

Klasse 10 - 12: Das Europarecht beeinflusst auch Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union. Aus Sicht vieler SuS wirkt die EU häufig „weit weg“ und doch beeinflusst sie ganz wesentlich den Alltag aller Bürger:innen in Deutschland. Doch was ist die EU überhaupt und wie verhält sich das Grundgesetz zu ihr? Und welche Freiheiten haben Unionsbürger:innen? Darum geht es in dieser Unterrichtseinheit. Zum Einstieg beantworten die SuS in einem Kahoot!-Quiz Fragen zur EU. Sodann erlernen die SuS einige Grundlagen zu den europäischen Grundfreiheiten. In einer Gruppenarbeit wenden die SuS diese Grundlagen auf Beispielsfälle an. Darf die UEFA bestimmen, wie viele ausländischen Spieler:innen in einer Fußballmannschaft sind? Darf Österreich festlegen, wie viele ausländische Studierende an österreichischen Unis zugelassen werden? Ziel ist es zu verstehen, wann und wie die Grundfreiheiten Unionsbürger:innen schützen und besondere Rechte geben, aber auch wie Beeinträchtigungen gerechtfertigt werden können.

GLEICHHEIT & ANTIDISKRIMINIERUNG - GRUNDLAGEN (S. 13)

Klasse 6 - 8: Wenn man alle Menschen „gleich behandeln“ muss, warum kriegen SuS dann unterschiedliche Noten? Und ist es erlaubt, eine Lehrerin wegen ihres religiösen Kopftuches nicht einzustellen? Anhand solcher praxisnaher Beispielfälle zeichnet diese Unterrichtseinheit interaktiv und mit spielerischen Elementen nach, wo die Grenze zwischen gerechtfertigter und nicht gerechtfertigter Ungleichbehandlung verläuft. Zum Einstieg bringen unsere Coaches den SuS in einem Quiz und in Partner:innenarbeit näher, in welchen Lebensbereichen Diskriminierungen eine Rolle spielen. Anschließend beschäftigen sich die SuS ausführlich und interaktiv mit Fragen wie: Ist jede Ungleichbehandlung auch eine Diskriminierung? Welche Gründe können ggf. eine Ungleichbehandlung rechtfertigen – und welche nicht? Dazu werfen unsere Coaches mit den SuS unter anderem einen Blick in Art.3 Abs.3 GG.

GLEICHHEIT & ANTIDISKRIMINIERUNG - VERTIEFUNG (S. 14)

Diese Einheit baut modular auf der Einheit „Gleichheit & Antidiskriminierung- Grundlagen“ auf und ergänzt sie.

Klasse 9 - 12: In den meisten Fällen im Alltagsleben ist es nicht der Staat, der Menschen diskriminiert, sondern „Privatpersonen unter sich“. Eine wichtige Rolle spielt dann nicht nur Art.3 GG, sondern vor allem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Mit diesem setzen sich die SuS in dieser Vertiefung auseinander. Aufbauend auf den Inhalten der Grundlageneinheit (s.o.) beurteilen die SuS an konkreten Beispielen, ob und wann es speziell zwischen Privatleuten zu Diskriminierungen kommt, welche Rolle das AGG dabei spielt und wie und wo sie diskriminierendes Verhalten melden können.

VERFASSUNGSGESCHICHTE - GRUNDLAGEN (S. 15)

Klasse 12 - 13: Dass Deutschland einmal geteilt war, können sich viele SuS heute kaum noch vorstellen und doch prägt es auch ihr Leben bis heute. Aufbauend auf Vorkenntnissen zur deutsch-deutschen Geschichte nach 1945 vermittelt die Einheit grundlegende Kenntnisse zur Entstehung des Grundgesetzes und der DDR-Verfassung. Die Grundlagen werden durch eine Erarbeitung der gängigsten Staatsformen und ihrer Merkmale gelegt. Daran anschließend ordnen die SuS die Systeme der BRD und der DDR einer dieser Staatsformen zu. Sodann erarbeiten sich die SuS unter Zuhilfenahme einer Audio-Quelle den Entstehungsprozess der DDR-Verfassung und des Grundgesetzes. Abschließend stellen die SuS einen Verfassungsvergleich an.

VERFASSUNGSGESCHICHTE - FRAUENRECHTE (S. 16)

Diese Einheit baut modular auf der Einheit „Verfassungsgeschichte - Grundlagen“ auf und ergänzt sie.

Klasse 12 - 13: Im Anschluss an den Grundlagen-Teil zur Verfassungsgeschichte (s.o.) ist die Gruppenarbeit wie folgt ausgestaltet: Die Unterschiede der beiden Systeme werden anhand verschiedener Frauenrechte ausgelotet. Die Einheit bietet den SuS die Möglichkeit, sich nuanciert und differenziert mit der Schnittstelle von rechtlichem und politischem System sowie mit der Lebensrealität – vor allem der Bürgerinnen – in der deutschen Nachkriegszeit zu befassen. Im Fokus stehen insbesondere die Themen „Die Frau als Arbeiterin und Mutter“, „Das Familien- und Scheidungsrecht“ und „Das Recht zum Schwangerschaftsabbruch“.



ARTIKEL 8 GG

VERSAMMLUNGSFREIHEIT - “MEINE PERFEKTE DEMO”

Durch den Aufbau und die Anwendung von Orientierungswissen zum Themenfeld „Versammlungsfreiheit“ werden die SuS im Rahmen dieser Einheit in ihrer individuellen Willensbildung sowie in ihren demokratischen Partizipationsmöglichkeiten gefördert.



Gruppenarbeit



Aktionskarten

Zunächst ermitteln die SuS gemeinsam mit den Coaches die inhaltlichen Kernaspekte der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG). Daran anschließend wenden die SuS das Gelernte in Gruppenarbeit an: Sie entwickeln unter dem Motto „Meine perfekte Demo“ einen Plan für eine eigene Versammlung und überprüfen im Plenum gegenseitig, ob die geplanten Versammlungen die Anforderungen von Art. 8 GG erfüllen.

Zum Schluss wird die geplante Versammlung gedanklich durchgeführt, wobei unsere Coaches mit Aktionskarten unterschiedliche Szenarien (z. B. eine Gegendemonstration oder eine polizeiliche Auflösung) simulieren. Anhand des Gelernten bewerten die SuS kriteriengeleitet, ob in dem Szenario ihre Versammlungsfreiheit verletzt wird, und diskutieren mögliche Lösungsansätze.

Klassenstufe

10 - 12

Schulstunden

2

Anforderungsbereiche

I - III



ARTIKEL 5 GG

MEINUNGSFREIHEIT - GRUNDLAGEN

In dieser Einheit bauen die SuS Orientierungswissen zu den normativen Grundlagen der Meinungsfreiheit auf und stärken damit unter anderem ihre Kompetenzen in den Bereichen der Kommunikation mit anderen und der demokratischen Partizipationsmöglichkeiten.

Zu Beginn der Einheit bauen die SuS Orientierungswissen zum Grundgesetz und Grundrechten allgemein auf, indem sie mit unseren Coaches die wichtigsten Regelungsgegenstände des Grundgesetzes und die Funktionen von Grundrechten ermitteln. Im Anschluss daran bauen die SuS Orientierungswissen speziell zur Meinungsfreiheit auf: Sie beschreiben, was eine Meinung ist, und ordnen anhand von Beispielsfällen ein, ob bestimmte Aussagen Meinungen sind oder nicht. Darüber hinaus ermitteln die SuS die Grenzen der Meinungsfreiheit in Abwägung mit anderen Interessen oder Grundrechten.

Schließlich erörtern die SuS in Gruppenarbeit anhand eines Beispielsfalls, wo die Grenzen der Meinungsfreiheit in diesem konkreten Fall verlaufen. Ihre Ergebnisse diskutieren sie zum Abschluss im Plenum.



Partner:innen-
arbeit



Gruppenarbeit



Gruppen-
diskussion

Klassenstufe

7 - 10

Schulstunden

2

Anforderungsbereiche

I - III



ARTIKEL 5 GG

MEINUNGSFREIHEIT IN DEN SOZIALEN MEDIEN



Gruppenarbeit

Die SuS stärken in dieser Einheit ihre Kompetenzen im Bereich Kommunikation mit anderen und hinsichtlich eines reflektierten Umgangs mit Sozialen Medien.

Dazu bauen die SuS zu Beginn der Einheit Orientierungswissen zum Inhalt und zu den Grenzen der Meinungsfreiheit auf und ordnen dieses Wissen in den Kontext des Internets und sozialer Medien ein.



Gruppen-
diskussion

Anschließend wenden die SuS ihr Wissen in einer Gruppenarbeit auf einen Beispielsfall an, in dem ein Youtuber und Polizist:innen miteinander streiten. Die SuS sammeln Argumente für die beiden gegensätzlichen Positionen: Eine Gruppe stellt die Position des Youtubers dar. Die andere Gruppe stellt die Position der Polizist:innen dar, deren Bilder veröffentlicht wurden. Beide Gruppen diskutieren die verschiedenen Standpunkte im Plenum und beurteilen kriteriengeleitet, ob das Handeln des Youtubers rechtmäßig ist.

Klassenstufe

11 - 13

Schulstunden

2

Anforderungsbereiche

I - III



ARTIKEL 4 GG

RELIGIONSFREIHEIT

Durch unsere Einheit zur Religionsfreiheit (Art. 4 GG) stärken die SuS ihre Kompetenzen in den Bereichen Fremdverstehen und Kommunikation mit anderen, indem sie über die Bedeutung der Religionsfreiheit im Schulalltag diskutieren.

Zunächst ermitteln die SuS gemeinsam mit den Coaches die Funktionen von Grundrechten allgemein sowie speziell den Inhalt der Religionsfreiheit (Art. 4 GG). Anschließend ordnen sie anhand von Beispielsfällen ein, inwiefern konkrete Sachverhalte von der Religionsfreiheit erfasst sind.

Im zweiten Teil der Einheit wenden die SuS dann das Erlernte in einer Gruppenarbeit auf einen konkreten Beispielfall (zB Kopftuchverbot für Lehrerinnen, Kruzifix am Schulgebäude oder Muezzinruf) an, indem sie erörtern, ob die jeweiligen Verhaltensweisen vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit verboten werden dürfen. Dazu nehmen die Gruppen im Rahmen einer abschließenden Fishbowl-Diskussion Stellung.



Gruppenarbeit



Gruppen-
diskussion

Klassenstufe

8 - 12

Schulstunden

2

Anforderungsbereiche

I - III



Diese Unterrichtseinheit führen wir
(wenn möglich) in Kooperation mit
dem ARD-Rechtsexperten Frank
Bräutigam durch!



ARTIKEL 5 GG

RUNDFUNK- UND PRESSEFREIHEIT



Partner:innen-
arbeit

Die SuS stärken mithilfe dieser Einheit ihre Kompetenzen im Umgang mit Medien, indem sie die normativen Grundlagen der Rundfunk- und Pressefreiheit kennenlernen und anhand von Beispielsfällen diskutieren, wo die Grenzen zwischen der Rundfunk- und Pressefreiheit und anderen Rechten (insbesondere Persönlichkeitsrechten) verlaufen.



Gruppenarbeit

Hierzu bauen die SuS zunächst Orientierungswissen auf, indem sie die Funktionen von Grundrechten allgemein benennen und sodann speziell Inhalt und Reichweite der Begriffe „Presse“ und „Rundfunk“ ermitteln.



Gruppen-
diskussion

In Partner- und Gruppenarbeiten wenden die SuS das Erlernte auf Beispielsfälle an: Sie stellen die relevanten Fakten dar und ordnen ein, ob ein bestimmtes Verhalten von der Presse- und Rundfunkfreiheit geschützt ist. Schließlich nehmen die SuS selbst Stellung und schlagen Lösungen für die Beispielsfälle vor. Ihre Ergebnisse diskutieren die SuS schließlich im Plenum.

Klassenstufe

10 - 12

Schulstunden

2

Anforderungsbereiche

I - III



STAATSORGANISATION

Die Einheit fördert das Wissen der SuS zu den normativen Grundlagen der Demokratie, indem sie ihnen die wesentlichen Strukturprinzipien der BRD und den Ablauf politischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse auf Bundesebene vermittelt.

Zunächst ermitteln die SuS gemeinsam mit den Coaches die Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes, speziell den Inhalt der Staatsprinzipien aus Art. 20 GG. Hierbei setzen sie die Staatsprinzipien jeweils in Beziehung zu weiteren, korrespondierenden Vorschriften des Grundgesetzes.

Im zweiten Teil der Einheit arbeiten die SuS in Gruppen heraus, inwiefern verschiedene Bundesorgane am Gesetzgebungsprozess beteiligt sind, und vergleichen die Verfassungsorgane hinsichtlich ihrer Funktionen im Prozess der Gesetzgebung. Abschließend wenden sie das Erlernte an, indem sie unter Anleitung der Coaches in einem Rollenspiel ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene simulieren.



Rollenspiel



Gruppenarbeit

Klassenstufe

10 - 12

Schulstunden

2 - 3

Anforderungsbereiche

I - II



DIE EU & GRUNDFREIHEITEN

Durch den Aufbau und die Anwendung von Orientierungswissen zu den normativen Grundlagen der Europäischen Union stärken die SuS ihre Kompetenzen in Bezug auf politische und demokratische Prozesse.



Gruppenarbeit



Klassenquiz

Zum Einstieg bauen die SuS Orientierungswissen zur Europäischen Union auf, indem sie in Form eines Quiz Fragen zur EU beantworten. Anschließend ermitteln die SuS unter Anleitung der Coaches die Schnittstellen zwischen Grundgesetz und EU im Text des Grundgesetzes. Ferner beschreiben die SuS den Inhalt der europäischen Grundfreiheiten und insbesondere des Diskriminierungsverbots (Art.18 AEUV) und geben die Prüfungsfolge zur Beurteilung einer Diskriminierung wieder.

Anschließend wenden die SuS das Erlernte an und beurteilen in einer Gruppenarbeit anhand von Beispielfällen, ob bestimmte Regelungen Unionsbürger:innen diskriminieren bzw. beeinträchtigen und wie diese Diskriminierungen möglicherweise gerechtfertigt werden können.

Klassenstufe

10 - 12

Schulstunden

2

Anforderungsbereiche

I - III



ARTIKEL 3 GG

GLEICHHEIT & ANTIDISKRIMINIERUNG - GRUNDLAGEN

Durch die Unterrichtseinheit zu Gleichheit und Antidiskriminierung erweitern die SuS ihr Fremdverstehen und ihre Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, indem sie sich mit verschiedenen Lebens- und Sinnentwürfen auseinandersetzen.

Zum Einstieg bauen die SuS Orientierungswissen zu Diskriminierungssituationen in Deutschland auf, indem sie in einem Quiz sowie in Partner:innenarbeit ermitteln, wie häufig und in welchen Bereichen des Lebens Diskriminierung stattfindet. Anschließend vertiefen die SuS ihr Wissen, indem sie Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen charakterisieren. Dann ordnen sie mithilfe eines Arbeitsblattes sowie in einem Bewegungsspiel ein, was sachliche Gründe für bestimmte Ungleichbehandlungen sind.

Abschließend ermitteln die SuS Art. 3 Abs. 3 GG im Grundgesetz, geben die Diskriminierungsgründe wieder und erlernen von den Coaches die einzelnen Diskriminierungsgründe (Geschlecht, Abstammung, Sprache, Glauben etc.).



Partner:innen-
arbeit



Bewegungs-
spiel

Klassenstufe

6 - 8

Schulstunden

2

Anforderungsbereiche

I - II



ARTIKEL 3 GG

GLEICHHEIT & ANTIDISKRIMINIERUNG - VERTIEFUNG



Partner:innen-
arbeit



Bewegungs-
spiel

Diese Einheit baut inhaltlich auf der Einheit „Gleichheit und Antidiskriminierung – Grundlagen“ auf. Die SuS vertiefen die in Grundlagenteil gewonnenen Kompetenzen, indem sie sich mit der Wirkung des Gleichheitssatzes zwischen Privatleuten und mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auseinandersetzen.

Über die Inhalte aus Teil 1 hinaus lokalisieren die SuS in zwei Beispielsfälle Diskriminierungen unter Privaten und lernen das Antidiskriminierungsgesetz kennen. Zum Abschluss wenden die SuS in Partner:innenarbeit das Erlernte an und beurteilen anhand von Beispielsfällen, ob Diskriminierungen vorliegen. Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum erklärt.

Klassenstufe

9 - 12

Schulstunden

2 - 3

Anforderungsbereiche

I - III



VERFASSUNGSGESCHICHTE - GRUNDLAGEN

In unserer Unterrichtseinheit zur Verfassungsgeschichte erweitern die SuS ihre Sach- und Methodenkompetenzen im Themenbereich Herrschaft und Staatlichkeit, indem sie die Entstehung der Verfassungen der BRD und der DDR quellenbasiert nachvollziehen und ihre Regelungen miteinander vergleichen.



Quellen-
analyse

Zu Beginn nennen und beschreiben die SuS verschiedene Staats- und Regierungsformen sowie Möglichkeiten des Staatsaufbaus. Außerdem beschreiben sie, was mit dem Begriff Rechtsstaat gemeint ist. Dann ordnen sie ein, welche der zuvor genannten Eigenschaften die DDR und die BRD aufweisen.



Gruppenarbeit

Daran anschließend bauen die SuS Orientierungswissen zur Entstehung der Verfassungen der BRD und der DDR auf, indem sie eine Audio-Quelle analysieren. Schließlich vergleichen sie in Gruppenarbeit einzelne Teile der beiden Verfassungen und diskutieren im Plenum, welche der gegenübergestellten Regelungen sie bevorzugen.



Gruppen-
diskussion

Klassenstufe

12 - 13

Schulstunden

2 - 3

Anforderungsbereiche

I - II

INTERNATIONALER FRAUENTAG 8. MÄRZ 1954



VERFASSUNGSGESCHICHTE - FRAUENRECHTE



Partner:innen-
arbeit

Zu Beginn deckt sich diese Einheit inhaltlich mit der Einheit "Verfassungsgeschichte - Grundlagen". In Ergänzung zur Grundlagen-Einheit entwickeln die SuS aus dem Wissen und den Einsichten über die Vergangenheit Beurteilungsmaßstäbe und Handlungsalternativen für Gegenwart und Zukunft. Dazu ist die Gruppenarbeit wie folgt ausgestaltet:



Gruppenarbeit

Die SuS vergleichen in Gruppen die Rechtssysteme der BRD und der DDR mit Blick auf die Rechte von Frauen. Dazu analysieren sie unterschiedliche Quellen, u. a. Rechtstexte. Sie identifizieren, welche Ziele in den deutschen Staaten mit Blick auf Frauenrechte verfolgt wurden, und erörtern, ob und inwieweit die in den Verfassungen verbrieft Gleichberechtigung von Männern und Frauen in der Realität umgesetzt wurde.



Gruppen-
diskussion

Schließlich entwickeln die SuS einen eigenen Vorschlag für ein Gesetz zur Lösung aktueller Fragestellungen der Gleichberechtigung. Die Vorschläge werden dann im Plenum diskutiert.

Klassenstufe

12 - 13

Schulstunden

3 - 4

Anforderungsbereiche

I - III